



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 15.11.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Daum, Susanne

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Vertretung für Herrn Reinhold Heinlein

bis 10:40 Uhr anwesend

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

bis 10:50 Uhr anwesend

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Schaller, Michael, AL 2

Scheffer, Theresa, AL 4

Wich, Markus

Mitglieder Junge Union

Rüger, Tina-Christin

Vertretung für Herrn Markus Oesterlein

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Entschuldigt

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Überörtliches Feuerwehr-Fahrzeugkonzept für den Landkreis Kronach **40/001/2021**
- 3 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden **40/004/2021**
- 4 Grundsatzbeschluss - Ersatzbeschaffung Gerätewagen Atemschutz **40/002/2021**
- 5 Ersatzbeschaffung Notstromaggregat **40/003/2021**
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Löffler begrüßt besonders die anwesenden Gäste von der FFW Kronach und bedankt sich für die wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit. Im Anschluss berichtet er dem Gremium die neuesten Entwicklungen rund um das pandemische Geschehen.

Es zeige sich nun deutlich, dass es die richtige Entscheidung war den Betrieb im Impfzentrum aufrecht zu erhalten und auch den Impfbus weiterhin zu betreiben. Seit Anfang Oktober werden auch die kleineren Orte im Landkreis angefahren und das Angebot werde sehr gut angenommen.

Die Impfquote bei der Erstimpfung liegt aktuell bei 70% aller Landkreisbewohner. Eingegrenzt auf den Personenkreis von 12 Jahren oder älter sogar bei 76,5%. In der letzten Woche wurden insgesamt 1.347 Impfungen durch das Impfzentrum bzw. den Impfbus durchgeführt. Durch die niedergelassenen Ärzte wurden 346 Impfdosen verabreicht.

Landrat Löffler weist weiterhin auf die verschiedenen Impfmöglichkeiten hin. Im Impfzentrum ist z. B. jeweils mittwochs und freitags von 13 – 18 Uhr und samstags von 8 – 15 Uhr eine Impfung ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Wegen der großen Nachfrage wurden sogar kurzfristig Zusatztermine für den heutigen Montagnachmittag und Dienstag, den 16.11., anberaumt.

Auch die Außenstellen in Nordhalben, Steinbach a. Wald und Neukenroth werden ab dem 18.11. wieder geöffnet. Hier ist eine telefonische Terminreservierung oder eine Anmeldung über BayIMCO nötig. Alle Impfmöglichkeiten können auch auf der Landkreis-Homepage und die sozialen Medien eingesehen werden. Im Vorgriff auf ein größeres Aufkommen wurde ausreichend Impfstoff bestellt, sodass diese und nächste Woche genügend vorhanden sein wird.

Ein großes Dankeschön spricht Landrat Löffler der Bundeswehr aus, welche den Landkreis aktuell mit 13 Soldaten unterstützt. Des Weiteren bedankt er sich beim Leiter des Impfzentrums Ralf Schmidt sowie seiner gesamten Mannschaft, dem Gesundheitsamt und der Führungsgruppe Katastrophenschutz für das unermüdliche Engagement. Er merkt an, dass die jetzige Lage nur durch Zusammenhalt gemeistert werden könne und jeder so gut wie möglich seinen Beitrag leisten solle.

Bernd Liebhardt (Fraktionsvorsitzender CSU) bedankt sich wiederum bei Landrat Löffler für die kürzlich getroffenen Entscheidungen, die sich rückblickend als absolut richtig erwiesen haben. Der Landkreis Kronach sei hart getroffen, aber man habe seitens der Landkreisverwaltung alle Optionen ergriffen um die Situation bestmöglich meistern zu können.

TOP 2 Überörtliches Feuerwehr-Fahrzeugkonzept für den Landkreis Kronach

Sachverhalt:

werde. Er habe KBR Ranzenberger vor einiger Zeit gebeten ein neues Fahrzeugkonzept für den Landkreis zu erstellen, welches heute vorgestellt werden soll.

Joachim Ranzenberger erläutert, dass das vorliegende Konzept gemeinsam durch die Kreisbrandinspektion entwickelt und ausgearbeitet wurde. Auch die größer werdenden Herausforderungen im Hinblick auf den Klimawandel in Form von Wald- und Flächenbränden wurden dabei berücksichtigt.

Gemäß dem Konzept sollen die Feuerwehrfahrzeuge im Landkreis Kronach in vier Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe bilden Fahrzeuge, welche nicht als überörtlich zu werten sind. Das betrifft alle Standardfahrzeuge, welche den Aufgaben im Gemeindebereich dienen und somit auch von diesen beschafft und finanziert werden. Hier soll der KBR bei der Beschaffung in Form einer Stellungnahme beteiligt werden.

Die zweite Gruppe betrifft Fahrzeuge, die von Bund und Land beschafft werden. Hierzu zählen die Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes in Pressig, in Weißenbrunn und Tettau und den vom Land zur Verfügung gestellten GW-Hochwasser in Marktrodach. Diese Fahrzeuge haben zwar überörtliche Bedeutung, allerdings ist hier keine finanzielle Beteiligung des Landkreises bei der Beschaffung notwendig.

Bei der dritten Gruppe handelt es sich um Fahrzeuge, welche der Landkreis beschafft und unterhält. Diese sind in der Regel nur einmal im Landkreis vertreten und daher für das ganze Landkreisgebiet zuständig. In diese Gruppe fallen der Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz und der Gerätewagen Öl. Beide Fahrzeuge wurden gebraucht beschafft und eine Neubeschaffung ist aufgrund des fortgeschrittenen Alters unumgänglich.

Die Fahrzeuge der UG-ÖEL sind zwar auch Fahrzeuge des Landkreises, gehören aber zum Katastrophenschutz, welcher offiziell nicht in den Aufgabenbereich der KBI fällt. Im Landkreis stehen drei Ölwehranhänger in Kronach, Pressig und Tettau, welche nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Bei Ölschäden werden diese aber noch dringend gebraucht, weshalb auch hier entsprechender Ersatz nötig ist. Allerdings sollen die Gerätschaften nicht mehr auf Anhängern, sondern auf Gitterboxen zum Transport in Gerätewagen zum Einsatz gebracht werden. Ein entsprechendes Ölwehrkonzept für den Landkreis wird ausgearbeitet.

Die vierte Gruppe beinhaltet letztendlich Fahrzeuge der Kommunen, die überörtliche Bedeutung haben. Diese werden von den Kommunen beschafft, stehen aber darüber hinaus zur Verfügung. Es handelt sich z. B. um Drehleitern, Rüstwägen, Großtanklöschfahrzeuge und größere Schlauchwagen. Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz ist es eine Pflichtaufgabe der Landkreise die überörtlich erforderlichen Fahrzeuge und Geräte zu beschaffen oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

Hr. Ranzenberger zeigt auf, an welchen Standorten aktuell solche überörtlichen Fahrzeuge/Geräte stationiert sind und welche weiteren Standorte noch denkbar und sinnvoll wären. Vor allem durch den Klimawandel und die dadurch zunehmenden Wald- und Flächenbrände werden immer mehr Großtanklöschfahrzeuge benötigt. Solche können nicht in jeder Gemeinde stehen und werden oft über die Gemeindegrenzen hinaus eingesetzt. Sie sollten flächendeckend im gesamten Landkreis stehen und sind deshalb als überörtlich zu sehen. Aktuell sind diese Fahrzeuge nur in Kronach, Küps und Steinbach a. Wald vorhanden.

Für die Förderung dieser Tanklöschfahrzeuge durch den Landkreis soll gelten, dass maximal ein Fahrzeug pro Kommune bezuschusst wird und auch nur solche Fahrzeuge, die vom Freistaat Bayern gefördert werden. Des Weiteren soll der Bedarf und die Notwendigkeit der Bezuschussung durch den Landkreis wegen Überörtlichkeit festgestellt werden. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises wäre bei allen Fahrzeugen der Gruppe vier gleich zu handhaben. Der verbleibende Rest der Anschaffungskosten nach Abzug des Staatszuschusses soll hälftig zwischen Kommune und Landkreis geteilt werden, aber höchstens der Höhe des Staatszuschusses entsprechen.

Durch den zusätzlichen Landkreiszuschuss hätten die Kommunen die Möglichkeit, Neufahrzeuge anzuschaffen, welche mehrere Jahrzehnte im Einsatz bleiben können. Pro Jahr sollten vom Landkreis maximal zwei Fahrzeuge der Kommunen bezuschusst werden.

Landrat Löffler ergänzt, dass dieses Konzept bereits in der Bürgermeisterdienstversammlung am 08.11. besprochen wurde und dort auf Zustimmung stieß. Es wurde aber auch angeregt, dass die Kommunen prüfen sollten, alte Löschspeicher zu reaktivieren oder über Zisternen zu unterstützen. Dieses Zusammenspiel des Landkreises und der Gemeinden sei lt. Landrat Löffler der richtige Ansatz.

Als Bürgermeister von Steinwiesen bedankt sich Gerhard Wunder für die Beteiligung des Landkreises. Dieser Zuschuss gebe den Kommunen Sicherheit bei der Finanzierung und den Bürgern/-innen des Landkreises eine sichere Umgebung. Gerade im Rodachtal wäre die Bezuschussung der Großtanklöschfahrzeuge sehr wichtig und einige Kommunen wären ohne diese nicht in der Lage neue Fahrzeuge und Gerätschaften anschaffen zu können.

Auch Timo Ehrhardt spricht in seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Ludwigsstadt einen Dank an Landrat Löffler aus. Er wisse zu schätzen, dass der Landkreis Überlegungen angestellt habe um die Kommunen zu unterstützen und den Bevölkerungsschutz voranzubringen. Außerdem stelle dieser Landkreiszuschuss auch eine zusätzliche Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Leistung dar, welche durch die Feuerwehren erbracht wird.

Bei der in Ludwigsstadt vorhandenen Drehleiter finden ca. 80% der Einsätze außerhalb des Gemeindegebietes statt und deshalb ist eine Beteiligung an den Investitionskosten durchaus sinnvoll. Auch die Einbeziehung von TLF 3000, und nicht nur TLF 4000, in die Förderung erachtet er als folgerichtig, da so Synergieeffekte zwischen den Kommunen geschaffen werden können und die Arbeit erleichtert wird.

Lt. Stefan Wicklein wird das Thema Vegetationsbrände und der damit verbundene Löschwassermangel den Landkreis in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Es sei deshalb wichtig, dass man sich rechtzeitig über Problemlösungen Gedanken macht. Aufgrund dieser Umstände und da der TLF 4000 in manchen Fällen nicht einsetzbar sei, bedankt auch er sich ausdrücklich für die Aufnahme des TLF 3000 in das Fahrzeugkonzept und die mögliche Bezuschussung durch den Landkreis.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem, von KBR Ranzenberger erstellten, beiliegenden Feuerwehr-Fahrzeugkonzept für den Landkreis Kronach vom 08.10.2021 zu. Die Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden sind entsprechend anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (Art. 2) haben die Landkreise die Pflichtaufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die überörtlich erforderlichen Fahrzeuge und Geräte zu beschaffen oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

Das vom Kreisbrandrat Ranzenberger vorgestellte Feuerwehr-Fahrzeugkonzept, mit den als überörtlich eingestuften Einsatzfahrzeugen, für den Landkreis Kronach, sieht die Notwendigkeit der Bezuschussung für Großtanklöschfahrzeuge TLF 3000 und TLF 4000 durch den Landkreis vor.

Dieser Landkreiszuschuss ist wiederum von der Gewährung eines Staatszuschusses nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR abhängig. Die bisherigen Zuschussrichtlinien des Landkreises Kronach sehen eine Bezuschussung für diese speziellen Einsatzfahrzeuge nicht vor, sodass eine Änderung nötig ist.

Weiterhin wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Landrat Löffler erörtert in aller Kürze, dass das eben vorgestellte Fahrzeugkonzept eine Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens nach sich zieht. Die ausgearbeiteten Anpassungen liegen dem Gremium vor.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden wie folgt zu ändern:

1. § 1 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
„3) Das Feuerwehrkonzept des KBR Ranzenberger vom 08.10.2021, beschlossen mit Kreisausschussbeschluss vom 15.11.2021, ist - in seiner jeweiligen Fassung – Bestandteil dieser Richtlinie.“
2. § 1 a Satz 1 der Richtlinien erhält folgende Fassung:
„Gefördert wird die, für den überörtlichen Bedarf erforderliche, Beschaffung von Drehleitern und Großtanklöschfahrzeugen (TLF 3000, TLF 4000).“
3. § 2 wird um die Sätze 3 und 4 ergänzt.
„Es können maximal zwei Fahrzeuge pro Haushaltsjahr gefördert werden. Ein Landkreiszuschuss wird nur gewährt, wenn ein Staatszuschuss erfolgt.“
4. § 3 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Dieser prüft die Anträge unter Beachtung des Fahrzeugkonzeptes und leitet sie mit einer Stellungnahme hinsichtlich der Überörtlichkeit und der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der beabsichtigten Maßnahme an das zuständige Sachgebiet des Landratsamtes weiter.“

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

Sachverhalt:

Bei einem GWAS handelt es sich um ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr zum Transport von Geräten, vornehmlich Ausrüstungsgegenstände für den Atemschutz- und Strahlenschutz Einsatz. Das Fahrzeug ist für den überörtlichen Einsatz vorgesehen; dies wurde in der Alarmierungsplanung für den Landkreis Kronach berücksichtigt.

Der Landkreis Kronach beschaffte im Jahre 2007 einen gebrauchten GWAS. Das Fahrzeug mit Baujahr 1992 wurde umgebaut, den Bedürfnissen für den Landkreis Kronach angepasst und an die Feuerwehr Kronach übergeben. Auf diesem Fahrzeug sind vier Chemikalienvollschutzanzüge, eine Dekontaminationsdusche für Einsatzkräfte, ein Schnelleinsatzzelt mit Heizung, ein Atemluftkompressor sowie Atemluftflaschen,-masken und -geräte. Diese Einsatzmittel stehen bei Großschadenslagen schnell und ohne Zeitverzug den Einsatzkräften im Landkreis Kronach zur Verfügung.

Bei der letzten Hauptuntersuchung mit Sicherheitsüberprüfung im August 2020 sind Mängel an der Druckluft-, Brems- und Auspuffanlage, an der Zusatzheizung mit Wärmetauscher, sowie diverse Schadstellen am Aufbau, an Scharnieren und Verriegelungen festgestellt worden. Diese Schäden sind kurzfristig behoben worden, aber vermutlich werden in den nächsten Jahren weitere notwendige Reparaturen anfallen.

Aufgrund des hohen Alters des Fahrzeugs (28 Jahre) ist es nicht abschätzbar, wieviel weitere finanzielle Maßnahmen erforderlich werden. Mit Hinweis auf die o.g. Mängel stellte die FFW Kronach, am 20.10.2020 einen Antrag auf Ersatzbeschaffung.

Anschaffungskosten

Da es sich um ein Einsatzmittel mit verschiedenen Ausrüstungsoptionen handelt, kann in Anlehnung auf bestehende Fahrzeuge in anderen Landkreisen, die Höhe der Investitionskosten auf ca. 571.200 Euro beziffert werden.

Gemäß den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) kann eine Zuwendung in Höhe von 105.000 Euro als Festbetrag beantragt werden. Somit ergibt sich eine Investitionssumme von ca. 466.200 Euro (brutto).

Landrat Löffler spricht erneut ein Dankeschön an die anwesenden Vertreter der Feuerwehr Kronach für ihre bedeutsame Arbeit aus. Vor allem die Stadt Kronach habe im Bereich des Atemschutzes in den letzten Jahren viel Verantwortung übernommen. Nachdem nun das neue Atemschutzzentrum vorhanden ist, soll in der Folge auch der Gerätewagen ersatzbeschafft werden.

Der Gerätewagen Atemschutz (GWAS) sei lt. Joachim Ranzenberger bei fast jedem größeren Brand im Einsatz. Er führt aus, welche Ausstattung dieser beinhaltet und dass diese Einsatzmittel den Einsatzkräften bei Schadenslagen schnell zur Verfügung stehen müssen. Das Fahrzeug ist nur einmal im Landkreis Kronach vorhanden und hat ohne Zweifel überörtliche Bedeutung.

Von der SPD-Fraktion wurde im Vorfeld angeregt zu prüfen, ob bei der Anschaffung evtl. eine Kooperation mit dem Landkreis Lichtenfels möglich sei. Lt. Landrat Löffler wurde diese Möglichkeit eruiert, sei aber leider nicht umsetzbar. Auch KBR Ranzenberger pflichtet bei, dass das Fahrzeug individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Landkreise angepasst werde und überall andere Ausstattung nötig sei.

Von Dr. Pohl wird hinsichtlich der Kosten nachgehakt, da in der Beschlussvorlage andere Werte als im Anhang genannt wurden. Kreiskämmerer Biedermann klärt aber darüber auf, dass die Werte in der Anlage inkl. MwSt. aufgeführt seien und in der Vorlage die Nettopreise angegeben wurden. Einschlägig seien Gesamtkosten in Höhe von ca. 571.200 EUR brutto und abzüglich der Förderung des Freistaates verbleibt ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 466.200 EUR. Diese Werte werden für das Protokoll entsprechend geändert.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung eines landkreiseigenen Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz. Die Investitionssumme bzw. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sollte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils zur Hälfte geplant werden.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Ersatzbeschaffung Notstromaggregat

Sachverhalt:

Zum Betrieb des landkreiseigenen Ölsanimat wird ein leistungsstarkes Stromaggregat benötigt welches gegenwärtig nicht funktioniert. Im Rahmen der Indienststellung des Ölsanimat 1988, erhielt die Feuerwehr Kronach einen gebrauchten Notstromanhänger 20 KVA aus Beständen des ehemaligen Zivilschutzes zum Betrieb des Gerätes.

Das Notstromaggregat ist Baujahr 1965 (Hersteller Bauscher, Alter 56 Jahre). Kürzlich wurde eine Elektrofirma mit einer Überprüfung und Fehlersuche beauftragt. Diese stellte fest, dass die Steuerung in Ordnung, der Generatormotor selbst aber defekt ist. Der Hersteller existiert nicht mehr und somit sind Ersatzteile fast nicht bis gar nicht erhältlich.

Auch wurde auf das hohe Alter der Gesamtanlage verwiesen und angemerkt, dass das Gerät hinsichtlich Abgas- und Geräuschemissionen weit weg vom Stand der heutigen Technik sei. Damit steht fest, dass das Gerät aufgrund seines hohen Alters nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand repariert werden kann.

Sachaufwandsträger für das Einsatzmittel Ölsanimat ist der Landkreis Kronach. Am 28.10.2021 gab KBR Ranzenberger seine fachliche Stellungnahme ab und begründet dies wie folgt:

Nachdem dieses Stromaggregat auch bei anderen Schadensfällen Verwendung findet, z.B. bei Notfall-Einspeisung bei Stromausfall oder beim Aufbau einer mobilen Stromversorgung, sollte das zu beschaffende Aggregat eine Leistung von ca. 40 KVA erbringen und (wie bisher) auf einem Anhänger verlastet sein.

Option Lichtmast

Die Feuerwehr Kronach beantragt bei der Beschaffung als zusätzliche Option einen Lichtmast, der große Einsatzstellen ausleuchten kann. Nach Auffassung der Kreisbrandinspektion stellt dies einen „Mehrwert“ des Einsatzmittels dar und erhöht den Einsatzwert. Aufgrund dieses „Mehrwertes“ gab es im Vorfeld Überlegungen zu einer möglichen Beteiligung der Stadt Kronach an der Investitionssumme.

Der Feuerwehrausschuss der Stadt Kronach hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2021 mit der Angelegenheit beschäftigt. Aufgrund des Mehrwertes bei Stationierung des Gerätes am Standort Kronach, würde sich die Stadt Kronach mit 20% des Anschaffungswertes (max. 15.000 Euro) beteiligen. Bei der Feuerwehr Kronach könnte der Anhänger – wie bisher – kostenfrei untergestellt werden und die Feuerwehr Kronach würden die Betreuung und Pflege des Gerätes übernehmen.

Anschaffungskosten

Für ein solches Aggregat mit Beleuchtungseinheit wurden Infoangebote bei den Firmen Polyma und Endress eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 70.000 bis 75.000 Euro brutto.

Der obenstehende Sachverhalt wird wiederum von KBR Ranzenberger ausgeführt. Auch hier sei aufgrund des hohen Alters eine dringende Ersatzbeschaffung notwendig. Sachaufwandsträger ist der Landkreis Kronach. Da die Feuerwehr Kronach allerdings einen zusätzlichen Lichtmast für die Anschaffung beantragt hat, würde sich die Stadt Kronach mit 20% beteiligen. Aus Sicht der KBI stellt dies einen Synergieeffekt dar, welcher genutzt werden sollte.

Von Stefan Wicklein wird hinzugefügt, dass die Ereignisse des abgelaufenen Jahres gezeigt haben, wie schnell eine Notstromversorgung nötig werden kann. Auch die Umstellung auf erneuerbare Energien wird wohl nicht dazu führen, dass die Netze stabiler werden. Der Landkreis sollte deshalb möglichst gut auf eine denkbare Schadenslage vorbereitet sein.

➤ Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung eines Notstromaggregates der Leistungsklasse 40KV_a mit Fahrwerk und zusätzlichem Lichtmast. Die Option Lichtmast wird nur unter der Zuschussbeteiligung durch die Stadt Kronach in Höhe von 20% der Anschaffungskosten bzw. 15.000 Euro Höchstbetrag bewilligt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Um 11:15 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in